

## **(Nichts) über uns – ohne uns!**

### **- Die Zusammenarbeit zwischen Gehörlosen und Hörenden im Gehörlosenzentrum -**

---

In der Vergangenheit wurde immer wieder deutlich, die Zusammenarbeit zwischen Gehörlosen und Hörenden in unserem Gehörlosenzentrum (GLZ) in der Friedrichstraße 12 / 10969 Berlin, ist schwierig. Wir fragen uns: Warum? Was ist die Ursache dafür? Ist das ein Konflikt zwischen Gehörlosen und Hörenden? Oder zwischen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Berlin e.V. (GFGB) und Gehörlosenverband Berlin e.V. (GVB)? Oder zwischen einzelnen Personen? Oder dreht sich alles nur ums Geld?

Wir möchten den Abschiedsbrief von Herrn Muhs (vom 30.05.2008-veröffentlicht auf verschiedenen Internetseiten) und den Bericht über die Protestaktion des GVBes (05.05.2008-veröffentlicht in der DGZ 06/2008 und auf verschiedenen Internetseiten) zum Anlass nehmen, um die Situation aus Sicht der GFGB zu schildern.

#### **Wie fing alles an?**

Anfang der 70-er Jahre wurde auf Initiative hörender Eltern gehörloser Kinder zusammen mit einigen Gehörlosen die GFGB gegründet. Ein Ziel war es, eine Begegnungsstätte für Gehörlose zu schaffen. Es wurden Räume in der Friedrichstraße 12 angemietet, wo die Eltern-Kind-Gruppe und die Sozialberatung für gehörlose Erwachsene mit ihrer Arbeit begannen. Die Senatsverwaltung für Jugend und Sport und später auch die Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales unterstützten dieses Projekt finanziell. Später kam der Bereich Betreutes Wohnen für gehörlose Erwachsene mit Mehrfachbehinderung hinzu.

Die Schaffung des GLZs konnte nach vielen Überlegungen, Gesprächen und Plänen im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 1987 realisiert werden. Herr Kiele<sup>1</sup> (damals 1. Vorsitzender der GFGB) hat mit seinem Engagement zur Umsetzung der Pläne sehr stark beigetragen. Der Senat stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung. 1993 wurde das GLZ eingeweiht. Mit dem Bezirksamt Kreuzberg wurde ein Erbbaupachtvertrag geschlossen. Aus dem Vertrag geht hervor, dass die GFGB Eigentümer des GLZs sowie des Lokals im Erdgeschoss ist. Deshalb erhält die GFGB seit Fertigstellung des GLZs die Zuwendungen vom Senat für die Verwaltung und den Erhalt des GLZs sowie weiterhin für die Sozialberatung. Der GVB (damals noch Landesverband der Gehörlosen Berlin e.V.) und andere Gehörlosenvereine- und verbände zogen ebenfalls in das GLZ ein.

#### **Heute**

Die GFGB ist auch heute noch Eigentümer und Träger des GLZs und damit für die Verwaltung und den Erhalt des GLZs zuständig. Für das GLZ und die Sozialberatungsstelle erhält die GFGB weiterhin jährlich Zuwendungen von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Aufgrund der Haushaltslage in Berlin hat der Senat die Mittel auf einen Maximalbetrag pro Jahr begrenzt. Diese Summe reicht leider nicht aus. Deshalb müssen sich die Gehörlosenvereine und -verbände seit 2007 an den Betriebskosten beteiligen. Ohne Betriebskostenbeteiligung müsste das GLZ als Begegnungsstätte für Gehörlose geschlossen werden. Die Vereine und Verbände müssten andere Räumlichkeiten anmieten, die sicherlich teurer wären als die Betriebskostenbeteiligung im GLZ. Insofern werden alle Vereine und Verbände im GLZ (auch der GVB) von den Zuwendungen des Senats begünstigt.

Des Weiteren zeigen die vielen gehörlosen Besucher unserer Sozialberatungsstelle täglich, dass auch dieser Bereich weiterhin dringend gefördert werden muss.

Die GFGB ist heute ein Verein mit ca. 320 Mitgliedern. Die meisten Mitglieder (über 90%) sind gehörlos. Die Mitglieder wählen den Vorstand und bestimmen damit, wer die Leitung des Vereins und damit auch die Verwaltung des GLZ stellvertretend übernehmen soll. Unser Vorstand besteht aus gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Mitgliedern. Das Vertrauen, dass die wie bereits gesagt hauptsächlich gehörlosen Mitglieder des Vereins in den Vorstand setzen, wurde in der Vergangenheit nicht missbraucht. Aufgrund der ordnungsgemäßen und pünktlichen Abrechnungen in der Vergangenheit setzt auch die Senatsverwaltung vollstes Vertrauen in die GFGB. Deshalb freuen wir uns darüber, dass die Finanzierung des GLZs und der Sozialberatungsstelle auch heute noch gesichert ist.

Der GVB wünscht sich Mitbestimmung im Bezug auf die Verteilung der Zuwendungen. Die Gründe, warum die GFGB (ein Gehörlosenverein und nicht ein Zusammenschluss von Hörenden) die Mittel erhält und nicht der GVB, wurden bereits beschrieben. Der GVB ist Mieter der 2. Etage im GLZ, der Gehörlosen-Förderverein

---

<sup>1</sup> Unter der Leitung von Herrn Kiele hat sich die GFGB in Zusammenarbeit mit dem damaligen Landesverband ebenfalls für das Gehörlosengeld in Berlin und die Anerkennung der Hör- und Sprachbehinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 eingesetzt.

Berlin ist Mieter der Säle – beide bewirtschaften eigenständig diese Räumlichkeiten und haben im Rahmen der Mietverträge hier Selbstbestimmungsrecht.

### **Zusammenarbeit zwischen Gehörlosen und Hörenden im GLZ**

In den letzten 30 Jahren hat sich die Zusammenarbeit zwischen Gehörlosen und Hörenden sehr verändert. Dies hängt sicherlich auch mit der Gehörlosenbewegung zusammen. Die Gehörlosen heute sind viel selbstbewusster und emanzipierter. Es ist eine große Leistung, die die Gehörlosenbewegung (zum Teil auch in Zusammenarbeit mit Hörenden) in den letzten Jahrzehnten erbracht hat (Anerkennung der Gebärdensprache, Selbstbestimmt Leben, selbstbewusst für die eigenen Rechte kämpfen, ...). Viele Ziele müssen sicherlich noch erreicht werden. Der Integrationsgedanke darf dabei jedoch nicht vergessen werden. Integration bedeutet, dass sich die Kulturen vermischen und nicht, dass sich die eine Kultur in die andere integrieren muss oder die andere Kultur die eine ausschließt aus ihrer Welt. So selbstbestimmt und selbständig die Gehörlosen ihr Leben gestalten können, so ist es in einigen Bereichen vielleicht doch wichtig, dass die Hörenden zur Unterstützung „mit ins Boot“ geholt werden. Die Hörenden, die im Gehörlosbereich haupt- oder ehrenamtlich arbeiten (wir denken, das können wir stellvertretend für diesen Personenkreis so sagen) sehen sich als Vermittler zwischen der Gehörlosen- und der Hörendenwelt. So, wie sie anderen Hörenden vermitteln, was Gehörlosigkeit bedeutet und vor welche „Herausforderungen“ die Betroffenen täglich gestellt werden, genauso wichtig ist es, den Gehörlosen zu vermitteln, wie die Hörendenwelt funktioniert (z.B. im Bezug auf die Beantragung von Zuwendungen oder Leistungen, der Umgang mit Hörenden) – eine Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit in beide Richtungen. Wenn Hörende und Gehörlose zusammenarbeiten, ist es wichtig, dass jeder vertraut ist mit der Sprache<sup>2</sup> und Kultur des anderen und dafür ein Verständnis entwickelt. So kann jeder vom anderen lernen und seine Weltsicht erweitern.

Um eine bessere Zusammenarbeit und mehr Mitsprachemöglichkeit im GLZ zu ermöglichen, versuchen wir mit regelmäßigen Haustreffen für mehr Austausch und Transparenz zu sorgen. Außerdem ist eine GLZ-Sprechstunde für die Vereine und Verbände geplant (für Telefondienste und für Fragen rund ums GLZ). Unser Wunsch ist es, miteinander zu arbeiten und nicht gegeneinander. Solange darum gestritten wird, wer die Zuwendungen für das GLZ erhalten und verwalten soll<sup>3</sup>, können die eigentlichen Aufgaben nicht erfüllt werden. Im Prinzip wollen wir doch das Gleiche: für die Rechte der Gehörlosen kämpfen und auf die Gehörlosen-Problematik aufmerksam machen. Nur jeder sollte das in seinem Bereich machen – auf politischer Ebene (GVB) bzw. im Rahmen der Sozialberatung (GFGB). Hier bestehen auch sinnvolle Möglichkeiten für eine gute Zusammenarbeit.<sup>4</sup> Erste Versuche gibt es bereits.

Mit Schreiben, wie die am Anfang Genannten, wird nicht nur die Finanzierung und der Erhalt des GLZs gefährdet. Mit der öffentlichen Verbreitung von fehlerhaften Informationen und den Anschuldigungen und Vorwürfen gegenüber der GFGB trägt der GVB außerdem nicht zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei. Sich für die Rechte der Gehörlosen stark zu machen und gegen Bevormundung und Diskriminierung zu protestieren ist die eine Seite. Dabei sollte man jedoch auf dem Boden der Tatsachen bleiben.

Wir möchten noch mal betonen: seit Gründung des Vereins hat sich die GFGB (das heißt: gehörlose und hörende, ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeiter) für die Rechte der Gehörlosen stark gemacht, Aufklärungsarbeit geleistet, für die Gehörlosen das Gehörlosenzentrum errichtet in Zusammenarbeit mit dem Senat und der GSW (Wohnungsbaugesellschaft)<sup>5</sup> und für den Erhalt gesorgt. Täglich arbeiten wir im Rahmen der Sozialberatung für die Gehörlosen und haben auch hier viel für die Gehörlosen erreicht. Und trotzdem werden wir als ein Verein von Hörenden dargestellt, der für die Hörenden und scheinbar gegen die Gehörlosen arbeitet, sie bevormundet und ihnen kein Mitspracherecht einräumt?! Es ist auch nicht unsere Absicht, die Gehörlosen aus dem GLZ zu werfen. Die im Protestbericht genannte Mietkündigung steht im Zusammenhang mit einer Mietvertragsänderung. Dem GVB liegt ein Anschlussmietvertrag zur Unterzeichnung vor.

Wir bedauern es sehr, dass diese Eindrücke oder Gedanken in den Köpfen einiger Gehörloser des GVB-Vorstandes scheinbar fest verankert sind. Es bleibt zu hoffen, dass wir diesen Konflikt doch noch in Zukunft gemeinsam lösen können und uns endlich wieder unseren eigentlichen Aufgaben widmen können – und zwar mit und für die Gehörlosen zu arbeiten!

*Manfred Hoffmann, Marianne Orłowski, Edith Bannmann, Ernst Griegr, Aytac Sahin  
Vorstand GFGB e.V., Friedrichstraße 12, 10969 Berlin  
24.06.2008*

---

<sup>2</sup> das bedeutet nicht, dass die Hörenden ausgebildete Gebärdensprachdolmetscher sein müssen

<sup>3</sup> Die Gründe, warum die GFGB und nicht der GVB die Zuwendungen erhält, wurde bereits genau erklärt.

<sup>4</sup> Die Sozialberatung sammelt z.B. Fallbeispiele dafür, was in der Praxis schief läuft (z.B. in den JobCentern) und leitet diese an den GVB weiter, damit der GVB auf politischer Ebene auf diese Problematik aufmerksam machen kann.

<sup>5</sup> Der damalige Landesverband der Gehörlosen Berlin e.V. hat die Schaffung des GLZs mental unterstützt.